

Öffentliche Gemeinderatssitzung am 18. Juli 2019 (8)

TOP 1: Verabschiedung von eventuell bei der offiziellen Verabschiedung nach der Kommunalwahl vom 26. Mai 2019 verhinderten, aus dem Gemeinderat ausscheidenden Mitgliedern

Von Bürgermeister Kuckes ist dieser Tagesordnungspunkt vor Beginn der Sitzung abgesetzt worden, weil Gemeinderat Markus Spitz nur im kleinen Kreis verabschiedet werden will.

Öffentliche Gemeinderatssitzung am 18. Juli 2019 (8)

TOP 2: Erschließung Bereich „Wiesbachweg“ – Auftragsvergabe – Information: Ingenieur Franz Braun, Riede Ingenieur-AG, Löffingen

Die Kommission „Gemeindestraßen“ hat die Notwendigkeit einer Sanierung eines Teilstücks dieser Gemeindestraße mit einer Hangsicherung im Bereich des Anwesen Heide-Marie/Mathäus Winterhalder bestätigt sowie dem Gemeinderat die Sanierung eines Teilabschnitts zwischen den Anwesen Isolde Müller, Wiesbachweg, und Reinhard Junkel, Mittlerer Herrenberg, empfohlen.

Im Jahr 2017 wurden die Kosten für diese Maßnahme – nur Straßenbau – mit brutto 194.000 € einschließlich Nebenkosten kalkuliert worden.

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 18. Januar 2019 hat man entschieden, beim Land Baden-Württemberg eine Investitionshilfe aus dem Ausgleichstock in Höhe von 145.000 € zu beantragen, was 75 % der ursprünglich geplanten Baukosten von 194.000 € entspricht.

Mit Schreiben vom 27. August 2018 ist vom Land ein Zuschuss von 100.000 € für dieses Vorhaben bewilligt worden.

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 6. Juni 2019 hat Bürgermeister Kuckes ausführlich über die geplante Erschließung im Bereich „Wiesbachweg“, Ortsteil Eisenbach, informiert. Der Vorsitzende veranschaulichte die vorgesehenen Bauarbeiten anhand von Luftbildern und Plänen.

Nach einer intensiven Diskussion bestand mehrheitlich Einvernehmen im Gemeinderat, den Ausbau im Bereich „Wiesbachweg“ wie von der Gemeindeverwaltung vorgeschlagen zum Preis von etwa brutto 260.000 € durchzuführen. Insbesondere sollte in einem Teilbereich die Wasserversorgung mit ausgebaut/erneuert werden, zudem hat man den Verlauf der Straße an den Kreuzungen optimiert.

Die Bauarbeiten sind deshalb öffentlich ausgeschrieben worden, die Submission erfolgte am 4. Juli 2019.

Ergebnis der Ausschreibung nach erfolgter Prüfung durch die Riede Ingenieur-AG:

| Baufirma | Angebotssumme | |
|-------------------------------------|------------------|------------|
| | absolut (brutto) | prozentual |
| Bauunternehmung Hermann, Furtwangen | 247.147,38 € | 100,0 % |
| — | 304.771,65 € | 123,3 % |

Ingenieur Franz Braun von der Riede Ingenieur-AG, Löffingen, wird den Vergabevorschlag in der Sitzung des Gemeinderats erläutern. Er beantwortet in der Versammlung entsprechende Fragen zur Ausführung der Leistungen.

Zu diskutieren ist unter anderem darüber, inwieweit in diesem im Hinblick auf die Breitbandversorgung nicht unterversorgten Bereich ein entsprechendes Leerrohr mitzulegen. Dafür hat die Bauunternehmung Hermann 31.962,14 € brutto kalkuliert. Für dieses Gewerk müsste der Auftrag durch den Zweckverband Breitband Breisgau-Hochschwarzwald (ZVBBH), Freiburg i. Br. erteilt werden.

Die Vergabesumme (brutto) teilt sich wie folgt auf:

| Gewerk | Auftraggeber | |
|---------------------|---------------------|--------------------|
| | Gemeinde | ZVBBH |
| Wasserversorgung | 23.306,41 € | — |
| Straßenbau | 191.878,82 € | — |
| Breitbandversorgung | — | 31.962,14 € |
| Gesamt | 215.185,23 € | 31.962,14 € |

Anlagen:

Lageplan (siehe auch PowerPoint-Präsentation (Gemeinderatssitzung))

Beschlussvorschlag:

Der Auftrag für die Erschließung des Bereichs „Wiesbachweg“ – Straßenbau, Wasserversorgung – wird zum geprüften Angebotspreis von 215.185,23 € (einschließlich Mehrwertsteuer) der Bauunternehmung Hermann, Furtwangen, erteilt.

Die Gemeindeverwaltung wird ermächtigt, den entsprechenden Vertrag abzuschließen. Auf das Mitverlegen von Leerrohren für die Breitbandversorgung in diesem Teilbereich wird verzichtet.



Zeichenerklärung

| | | | |
|--|----------------------------------|--|---|
| | Einseitige Blüschung | | Tangentenschrittpunkt |
| | Fahrbahn (Vollschotter) | | Höhenwertepunkt mit Angabe von Gelände- und Straßenhöhe |
| | Radfahrspur | | Hoch- und Tiefpunkt |
| | Bauböschung | | Anfang und Ende der vertikalen Ausrichtung |
| | Erneuerung Deck- und Tragschicht | | best. Baum |
| | Angleichung Zufahrt | | best. Hecke bzw. Strauch |
| | best. Fahrbahnrand | | best. Baum Abbruch |
| | best. Zeilen | | |
| | best. Straßeneinfahrt | | |
| | best. Straßentafel | | |

Anlage 5

| Index | Änderung | Bereiter | Datum |
|-------|----------|----------|-------|
| | | | |

Auftraggeber: Gemeinde Eisenbach (Hochschwarzwald)
 vertr. durch Herrn Bgm. Alexander Kuckes
 Bei der Kirche 1, 79871 Eisenbach (Hochschwarzwald)

Bauvorhaben: Ausbau Wiesbühweg und Unterer Herrenberg in Eisenbach (Hochschwarzwald)

AUSSCHREIBUNGSPLAN

Lageplan Straßenbau

Plan Nr.: 18101/LS_A-5
 Maßstab: 1:250
 Planstand: 14.09.2019
 Datum: 19.09.14 Lagerplan
 gezeichnet: Hander
 geprüft: Hander
 Plangröße: 63.0 / 118.9

riede-ing
 Riede Ingenieurbüro AG
 Hebelstraße 22
 79813 Löffingen
 Telefon: 0 76 54 / 90 01 - 0
 Fax: 0 76 54 / 90 01 - 50
 e-mail: mail@riede-ing.de
 http://www.riede-ing.de

Hochbau Statik Tiefbau Straßenbau Vermessung

Öffentliche Gemeinderatssitzung am 18. Juli 2019 (8)

TOP 3: Baugesuch/e

3.1 Bauvoranfrage vom 12. Juni 2019 zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem bebauten Grundstück Flst. Nr. 95/13, An der Rütte, der Gemarkung Oberbränd

Der Antragsteller beabsichtigt eine Teilfläche des bebauten Grundstücks Flst. Nr. 95/13 mit insgesamt 3.095 m² Größe der Gemarkung Oberbränd, An der Rütte 4, abzutrennen und auf dem neu zu bildenden Teil-Grundstück ein Einfamilienhaus mit Doppelgarage zu errichten.

Das Grundstück Flst. Nr. 95/13 liegt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils. Die Zulässigkeit eines Bauvorhabens ist nach § 34 Baugesetzbuch („Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile“) zu beurteilen. Danach ist ein solches zulässig, wenn es sich in die Umgebungsbebauung einfügt. Dies ist bei dem vorgesehenen Anbau gegeben.

Der Neubau ist im rückwärtigen Bereich des Grundstücks hinter dem Wohnhaus der Straße „An der Rütte 6“ vorgesehen. Es handelt sich dabei um eine sogenannte „Bebauung in zweiter Reihe“, bei der die Zulässigkeit des Vorhabens fraglich ist. Mit der Bauvoranfrage soll geklärt werden, ob eine Realisierung ermöglicht werden kann.

Gegen die Erteilung des Einvernehmens gemäß § 36 BauGB („Beteiligung der Gemeinde und der höheren Verwaltungsbehörde“) bestehen von Seiten der Gemeindeverwaltung keine Bedenken.

Anlage:

Planunterlagen (siehe PowerPoint-Präsentation)

Beschlussvorschlag:

Der Bauvoranfrage vom 12. Juni 2019 zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem bebauten Grundstück Flst. Nr. 95/13, An der Rütte, der Gemarkung Oberbränd, wird zugestimmt.

Öffentliche Gemeinderatssitzung am 18. Juli 2019 (8)

TOP 4: Bekanntgaben

Zwei Baugesuche sind nach dem Redaktionsschluss für das Amts- und Mitteilungsblatt eingegangen, so dass diese nicht unter dem TOP 3 „Baugesuch/e“ aufgeführt werden konnten. Aufgrund der Frist, in der die Gemeinde darauf zu reagieren hat, werden diese unter dem TOP 4 (Bekanntgaben) behandelt.

4.1 Bauvorlage (Kenntnisgabeverfahren) vom 23. Juni 2018 zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Fahrrad- und Geräteraum auf dem unbebauten Grundstück Flst. Nr. 92/23, Mühlsteinweg, der Gemarkung Oberbränd

Die Antragsteller beabsichtigen, auf dem unbebauten Grundstück Flst. Nr. 92/23 der Gemarkung Oberbränd, Wohnbaugebiet „Steinbruch-Mitte“, ein Einfamilienhaus mit Fahrrad- und Geräteschuppen zu errichten.

Das Baugrundstück liegt im Bereich des seit 26. November 2015 rechtskräftigen Bebauungsplans WA „Steinbruch-Mitte“, weshalb die Zulässigkeit dieses Projekts nach § 30 Baugesetzbuch (BauGB) („Zulässigkeit von Vorhaben im Geltungsbereich eines Bebauungsplans“) zu beurteilen ist.

Der Antragsteller nutzt das gemäß § 51 Landesbauordnung für Baden-Württemberg („Kenntnisgabeverfahren“) mögliche Kenntnisgabe. Ein solches Verfahren kann durchgeführt werden, wenn das Vorhaben den öffentlich-rechtlichen Vorgaben, also auch den Festsetzungen des Bebauungsplans, entspricht.

Gegen die Erteilung des Einvernehmens gemäß § 36 BauGB („Beteiligung der Gemeinde und der höheren Verwaltungsbehörde“) bestehen von Seiten der Gemeindeverwaltung keine Bedenken.

Anlage:

Planunterlagen (siehe PowerPoint-Präsentation (Gemeinderatssitzung))

Es besteht Einvernehmen im Gemeinderat, die Bauvorlage (Kenntnisgabeverfahren) vom 23. Juni 2019 zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Fahrrad- und Geräteschuppen auf dem unbebauten Grundstück Flst. Nr. 92/23, Mühlsteinweg, der Gemarkung Oberbränd wird zur Kenntnis zu nehmen.

4.2 Antrag vom 29. Juni 2019 zur Aufschüttung, Auffüllung mit Aushub aus dem Stall-Neubau auf dem bebauten Grundstück Flst. Nr. 38, Alteweg, der Gemarkung Schollach

Der Antragsteller beabsichtigt, den aufgrund des zur Realisierung anstehenden Stall-Neubaus anfallenden Aushub zur Auffüllung/Aufschüttung auf dem bebauten Grundstück Flst. Nr. 38 der Gemarkung Schollach zu verwenden.

Gegen die Erteilung des Einvernehmens gemäß § 36 BauGB („Beteiligung der Gemeinde und der höheren Verwaltungsbehörde“) bestehen von Seiten der Gemeindeverwaltung keine Bedenken.

Anlage:

Planunterlagen (siehe PowerPoint-Präsentation (Gemeinderatssitzung))

Es besteht Einvernehmen im Gemeinderat, dem Antrag vom 29. Juni 2019 zur Aufschüttung, Auffüllung mit Aushub aus dem Stall-Neubau auf dem bebauten Grundstück Flst. Nr. 38, Alteweg, der Gemarkung Schollach zuzustimmen.

4.3 Verbandsversammlung Planungsverband Windenergie Hochschwarzwald – Wahl der Mitglieder und deren Stellvertreter

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 4. Juli 2019 sind diverse Ausschüsse, Kommissionen sowie sonstige Gremien des Gemeinderats besetzt worden. Schlichtweg vergessen wurde die notwendige Neubenennung der Vertreter für die Verbandsversammlung des Planungsverbands Windenergie Hochschwarzwald mit Sitz in Löffingen.

Gemäß der Verbandssatzung besteht die Verbandsversammlung als Organ des Planungsverbands Windenergie Hochschwarzwald aus den Bürgermeistern und je einem in die Versammlung gewählten Gemeinderat als weiterem Mitglied.

Die Vorschriften über die Wahl der Vertreter richten sich nach dem Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit und im Weiteren nach der Gemeindeordnung.

Bisher hatte jeder der zwei Mitglieder – einschließlich des Bürgermeisters – jeweils einen persönlichen Stellvertreter.

Es besteht Einvernehmen im Gemeinderat, dass neben dem Bürgermeister ein weiterer Vertreter aus der Mitte des Gemeinderats in die Verbandsversammlung des Planungsverbands Windenergie Hochschwarzwald, Löffingen, entsendet wird. Die Vertretung der Entsandten wird durch persönliche Stellvertreter wahrgenommen. Neben Bürgermeister Alexander Kuckes werden als Mitglieder und deren Stellvertreter gewählt:

Mitglieder

Bürgermeister Alexander Kuckes

[... ...]

Stellvertreter

[Harald Müller, Jörg Willmann]

[... ...]